
Kreissozialamt

Sozialausschuss
Öffentlich

25.02.2014
TO Nr. 3

Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

I. Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Kreistagsfraktion der CDU hat in der 2. Lesung zum Haushaltsplan 2014 folgenden Antrag gestellt:

„Nach mehr als 2-jähriger Praxiserfahrung beantragen wir eine weitere Zwischenbilanz über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes für Kinder aus sozial schwachen Familien. Konnte der anfänglichen Zurückhaltung vieler Leistungsberechtigter begegnet werden, ist die Kritik, dass die Umsetzung der Maßnahmen nur unter einem erheblichen, nicht angemessenen Verwaltungsaufwand zu bewerkstelligen ist, noch berechtigt und wie stellen sich die Kostenübernahme aller Verwaltungs- und Transferleistungen für das Jahr 2013 dar? Wir beantragen einen Bericht zur Umsetzung des BuT-Pakets im Rechnungsjahr 2013 und einen Ausblick auf 2014.“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat in den Sitzungen des Sozialausschusses am 22.03.2011 (SA 2011/4), am 28.06.2011 (SA 2011/8), am 11.10.2011 (SA 2011/19), am 20.03.2012 (SA 2012/4) und am 07.05.2013 (SA 2013/16) zu Inhalt und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für Kinder von SGB II-Leistungsempfängern und Geringverdienern berichtet.

Anträge im Jahr 2013 im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Landkreis Göppingen (Stand 31.12.2013)

BuT nach § 28 SGB II	Anträge Gesamt	Bewilligungen	Ablehnungen	Sonstige Erledigung **
Absatz 2 Klassenfahrt	863	629	116	118
Absatz 3 Schulbedarf	*	*		
Absatz 4 Schülerbeförderung	922	693	113	116
Absatz 5 Lernförderung	335	215	69	51
Absatz 6 Mittagsverpflegung	1.297	1.117	56	124
Absatz 7 Teilhabe an Kultur/ Soziales	828	767	22	39
Summe	4.245	3.421	376	448

*Die Leistungen für Schulbedarf werden im Rechtskreis des SGB II von Amtswegen ausbezahlt. Ein Antrag ist nicht erforderlich.

** **Sonstige Erledigungen:** z.B. Weiterleitung an die Wohngeldstelle, Antrag wurde zurückgezogen; Anträge in laufender Bearbeitung, da Unterlagen noch fehlen oder können noch nicht bearbeitet werden, da z.B. bei Lernförderung erst noch Rücksprache mit dem Lerninstitut gehalten werden muss. Weitere Gründe sind z.B. auch die Knüpfung der BuT-Leistung an die Weiterbewilligung des Arbeitslosengeldes 2.

Die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Landkreis Göppingen ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt konstant geblieben. Deutlich zugenommen haben die Anträge in den Bereichen Schülerbeförderung (+ 231 Anträge) und bei der Mittagsverpflegung (+ 105 Anträge). Rückläufige Antragszahlen sind bei der Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben (- 236 Anträge) zu verzeichnen. Ursächlich für den Anstieg im Bereich der Schülerbeförderungskosten ist die Änderung der Landkreissatzung zum Schuljahr 2012/2013 wonach die Befreiung von den Eigenanteilen bei Leistungsempfängern nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) entfallen ist. Der deutliche Rückgang der Antragszahlen im Bereich Kultur/Soziales (- 236 Anträge) ist von hier aus nicht erklärbar, da sich die Rahmenbedingungen nicht geändert haben.

Anträge im Jahr 2013 im Zuständigkeitsbereich der Wohngeldbehörde
(Stand 31.12.2013)

BuT nach § 28 SGB II	Anträge Gesamt	Bewilligungen	Ablehnungen	Sonstige Erledigung*
Absatz 2 Klassenfahrt	377	323	24	30
Absatz 3 Schulbedarf	795	721	30	44
Absatz 4 Schülerbeförderung	195	149	28	18
Absatz 5 Lernförderung	63	35	18	10
Absatz 6 Mittagsverpflegung	369	329	17	23
Absatz 7 Teilhabe an Kultur/ Soziales	344	278	30	36
Summe	2.143	1.835	147	161

* **Sonstige Erledigungen:** z.B. Antrag wurde zurückgezogen;
Anträge in laufender Bearbeitung: Unterlagen fehlen noch oder können noch nicht bearbeitet werden, da z.B. bei Lernförderung erst noch Rücksprache mit dem Lerninstitut gehalten werden muss. Weitere Gründe sind z.B. auch die Knüpfung der BuT-Leistung an die Weiterbewilligung des Wohngelds.

Im Zuständigkeitsbereich der Wohngeldbehörde hat sich das Antragsvolumen 2013 gegenüber dem Vorjahr reduziert. Insbesondere bei den Klassenfahrten ist ein deutlicher Rückgang um rund 120 Anträge zu verzeichnen. Die Ursachen hierfür sind unklar, zumal das BuT im Zuständigkeitsbereich der Wohngeldbehörde 2013 gegenüber dem Vorjahr noch stärker beworben wird. Der Antragsrückgang im Bereich der Lernförderung (- 19 Anträge) ist einer differenzierteren Beurteilung der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme durch die Schulen geschuldet. Wie beim Jobcenter ist auch im Zuständigkeitsbereich der Wohngeldbehörde ein deutlicher Rückgang der Antragszahlen im Bereich Kultur/Soziales (- 55 Anträge) zu verzeichnen.

Erklärtes Ziel des Jobcenters Landkreis Göppingen wie auch der Wohngeldbehörde des Landkreises ist, dass möglichst viele Kinder von den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets profitieren können. Hierzu war eine umfassende Information der Leistungsberechtigten und der beteiligten Institutionen und Einrichtungen und eine zeitnahe und kompetente Sachbearbeitung der Anträge notwendig.

Konkret im Jahr 2013 durchgeführte Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Möglichkeit der Vorsprache während der Öffnungszeiten ohne vorherige Terminabsprache
- Individuelle Einzelfallberatung über BuT-Leistungen
- Separate Aktenführung und zeitnahe, termingerechte Bearbeitung der Anträge

- Hinweis in allen Wohngeldbescheiden sowie in allen Leistungsbescheiden nach dem SGB II auf die Möglichkeit, BuT-Leistungen beantragen zu können
- Wohngeldsachbearbeiter machen bei Wohngeldberatungen auf die Möglichkeit der Antragstellung auf BuT-Leistungen aufmerksam; Hilfe beim Ausfüllen der Anträge
- Allgemeine Beratung und Hinweis auf die Antragstellung BuT-Leistungen innerhalb der Vorsprachen im Jobcenter bei den Vermittlern und im Bereich Göppingen- sowie Geislingen-Aktiv
- Gruppeninformation für Leistungsberechtigte und Interessierte
- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit durch spezielle Informationsgespräche vor Ort, z.B. in Schulen, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Vereine, Träger der Freien Wohlfahrtspflege
- Regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiter des Jobcenters und der Wohngeldstelle an Fortbildungen zu BuT-Leistungen
- Enge Zusammenarbeit von Jobcenter, Kreissozialamt und Aufnahme- und Eingliederungsamt
- Festlegung von Richtlinien bzgl. Anwendung und Umsetzung der Rechtsgrundlagen
- Intensive Netzwerkarbeit
- Informationsaustausch mit den angrenzenden Landkreisen

Um die Inanspruchnahme zu steigern, wurden bzw. werden über die bereits genannten Maßnahmen hinaus folgende Aktivitäten ergriffen:

- Durchführung einer Anschreibe/Werbeaktion im September 2013 an allen Schulen sowie Kindertageseinrichtungen (über die Städte und Gemeinden) im Landkreis.
- Neuauflage und Gestaltung von Flyern und Infoschreiben sowie Plakaten.
- Bei Versand eines BuT Bewilligungsbescheids im Jobcenter wird automatisch ein BuT-Folgantrag unter Hinweis auf eine erneute Antragsstellung nach Ablauf der Bewilligung mitgeschickt.
- Bei Versand eines Wohngeldbewilligungsbescheids wird ein farbiges Informationsblatt mit Antragsvordrucken zum BuT beigelegt. Sofern keine BuT-Anträge gestellt werden, werden die Kunden erneut auf die Möglichkeit der Antragstellung hingewiesen.
- Jeder Kunde erhält bei Erstantragsstellung Arbeitslosengeld 2 sowie bei Weiterbewilligungsanträgen Arbeitslosengeld 2 einen allgemeinen BuT-Antrag einschließlich Informationsblatt (Flyer).
- Sofern eine Bedarfsgemeinschaft mit mehreren Kindern lediglich in geringfügigen Umfang oder nicht für alle Kinder BuT-Leistungen in Anspruch nimmt, erhalten die Eltern nochmals ein gesondertes Informationsschreiben sowie allgemeine Anträge für alle Kinder.
- Aktualisierung der Homepage des Jobcenters
- Seit Januar 2014 können BuT Anträge auf der Homepage des Jobcenters direkt ausgefüllt werden.
- Geplant ist eine Anschreibeaktion aller Vereine im Landkreis (April 2014), um gezielt den Bereich Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zu stärken.
- Verbesserte Nachhaltung der Umsetzung der für das Jobcenter geltenden Mindeststandards (die Bearbeitung eines vollständigen Antrags muss innerhalb von 14 Arbeitstagen gewährleistet sein).

Inanspruchnahme der BuT-Leistungen beim Jobcenter Landkreis Göppingen
(Stand 31.12.2013)

Personen in Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter	10.624
Darunter: a) Personen bis 17 Jahre b) nicht arbeitslose Personen von 18 bis 24 ohne Einkommen oder mit zu berücksichtigendem Einkommen von weniger als 400 €	3.510 479
Grundsätzlich anspruchsberechtigte Personen (a + b) gesamt	3.989
Darunter: Kinder unter 3 Jahren, die aufgrund ihres Alters sehr wahrscheinlich keinen Antrag auf BuT-Leistungen stellen	- 622
Personen, die einen Antrag auf BuT-Leistungen gestellt haben	2.616
Inanspruchnahme BuT-Leistungen Jobcenter	ca. 66 %
Inanspruchnahme BuT-Leistungen Jobcenter ohne 0 – 3-Jährige	ca. 78 %

Inanspruchnahme der BuT-Leistungen bei der Wohngeldbehörde
(Stand 31.12.2013)

Grundsätzlich anspruchsberechtigte Personen im Bereich Wohngeld und Kinderzuschlag	1.841
Darunter: Kinder unter 3 Jahren, die aufgrund ihres Alters sehr wahrscheinlich keinen Antrag auf BuT-Leistungen stellen	- 250
Personen, die einen Antrag auf BuT-Leistungen gestellt haben	833
Inanspruchnahme BuT-Leistungen Wohngeldbehörde	ca. 45 %
Inanspruchnahme BuT-Leistungen Wohngeldbehörde ohne 0-3-Jährige.	ca. 52 %

Bezüglich des bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zu betreibenden Verwaltungsaufwands kann festgestellt werden, dass sich die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, den Schulen und Kindertageseinrichtungen und den Vereinen eingespielt hat und gut läuft. Allerdings gestaltet sich die Abrechnung der Mittagsverpflegung für die Schulen und Kindertagesstätten relativ aufwändig, da dort die Selbstbeteiligung in Höhe von 1.- € einbehalten werden muss.

Im Bereich der Lernförderung muss in relativ vielen Fällen das Gespräch mit den zuständigen Lehrern gesucht werden, da die vorgelegten Bescheinigungen entsprechende Fragen aufwerfen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich der anfallende Verwaltungsaufwand im Rahmen hält.

III. Handlungsalternativen

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Sozialgesetzbuch II (SGBII) und das SGB XII vom 21.03.2011 wurden die Beteiligungssätze des Bundes an den kommunalen Kosten für die Jahre 2011 bis 2013 neu festgesetzt. In ihnen enthalten ist auch der Kostenausgleich des Bundes für die zum 01.01.2011 neu eingeführten Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II und § 6 b Bundeskindergeldgesetz.

Der Beteiligungssatz des Bundes beträgt demnach für die Jahre 2011 und 2012 für Baden-Württemberg 39,8 % an den Kosten der Unterkunft (KdU) für Arbeitslosengeld II-Bezieher. Für die Jahre 2013 und 2014 wurde der darin enthaltene Erstattungsbetrag für die Bildungs- und Teilhabeleistungen auf der Grundlage der tatsächlich im Jahr 2012 angefallenen Kosten für die verausgabten Transferleistungen überprüft und von 5,4 %-Punkte auf 3,7 %-Punkte reduziert. Zuvielerstattungen des Bundes für das Jahr 2013 werden ermittelt und mit den laufenden Erstattungen des Bundes verrechnet. Zwischen dem Bund einerseits sowie den Ländern und Kommunen andererseits ist derzeit noch strittig, ob auch Zuvielzahlungen des Bundes für das Jahr 2012 an den Bund zurückzuerstatten sind. Die Länder und Kommunen verneinen dies und verweisen auf die im August 2013 erlassene Rechtsverordnung, die sich nur auf die Jahre 2013 und 2014 bezieht. Der Bund beharrt aber auf eine Rückerstattungspflicht für 2012 und verweist darauf, dass sich eine Erstattungspflicht bereits aus den gesetzlichen Bestimmungen ergibt. Es muss damit gerechnet werden, dass sich der Bund mit seiner Rechtsauffassung durchsetzt. In diesem Fall müsste der Landkreis für das Jahr 2012 im laufenden Haushaltsjahr einen Betrag in Höhe von 848.000.- € zurück erstatten. Dieser Betrag wurde in die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2014 aufgenommen. Die Verwaltungskostenerstattung des Bundes im Umfang von 1,2 %-Punkten ist nicht auskömmlich (siehe nachfolgende Aufstellung) und muss beim Bund remonstriert werden.

Die Aufwendungen des Landkreises für das Bildungs- und Teilhabepaket sowie die hierfür erhaltene Bundeserstattung stellt sich für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt dar:

Aufwendungen 2013

1.	<u>Jobcenter Landkreis Göppingen</u>	Vorläufiges RE 2013 in €
	Schul- und Kita-Ausflüge, mehrtägige Kita-Fahrten	4.569,21
	Mehrtägige Klassenfahrten	91.668,68
	Schulbedarf	194.184,74
	Schülerbeförderung	125.066,90
	Lernförderung	130.897,63
	Mittagsverpflegung	123.311,46
	Soziale, kulturelle Teilhabe	33.786,33
	Gesamtaufwendungen	703.484,95

2. Wohngeldbehörde Landkreis

	Vorläufiges RE 2013 in €
Schul- und Kita-Ausflüge, mehrtägige Kita-Fahrten	2.889,30
Mehrtägige Klassenfahrten	28.502,70
Schulbedarf	63.110,00
Schülerbeförderung	45.865,79
Lernförderung	17.800,55
Mittagsverpflegung	26.261,96
Soziale, kulturelle Teilhabe	20.096,94
Gesamtaufwendungen	204.527,24

Bundeserstattung 2013

Leistungen Bildung und Teilhabe

Bundeserstattung im Umfang von 3,7 % aus den Kosten der Unterkunft für SGB II-Leistungsempfänger

	Vorläufiges RE 2013 in €
Kosten der Unterkunft	25.548.812,--
Bundeserstattung (3,7 %)	945.306,--
Gesamtaufwendungen Jobcenter	703.484,95
<u>Gesamtaufwendungen Wohngeldbehörde</u>	<u>204.527,24</u>
Gesamtaufwendungen Transferleist.BuT	908.012,19 rd. 908.012,--
Mehrerstattung	37.294,--

Verwaltungsaufwand 2013

	Vorläufiges RE 2013 in €
Personalkosten	265.538,13
<u>Sachkosten (pauschal 20 %)</u>	<u>53.107,63</u>
Verwaltungsaufwand	318.645,76

Bundeserstattung Verwaltungsaufwand 2013

<u>1,2 % aus Kosten der Unterkunft</u>	<u>306.585,74</u>
Fehlbetrag	12.060,02

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung	2	3	4	5 = keine Übereinstimmung
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>